

Stadt Bamberg  
Klima- und Umweltamt  
Michelsberg 10  
96049 Bamberg



Sie erreichen uns  
Mo. Di. Mi. Do.  
8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Fr. 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Tel.: +49 951 87 1704  
Fax: +49 951 87 1955  
E-Mail: [umwelt@stadt.bamberg.de](mailto:umwelt@stadt.bamberg.de)

[www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de)  
[www.umwelt.bamberg.de](http://www.umwelt.bamberg.de)

## Bohr- und Nutzungsanzeige für Erdwärmesonden nach § 49 WHG (Wasserhaushaltsgesetz)

**Hinweis:** Diese Anzeige ist nur für Standorte ohne besondere Einschränkungen und bei günstigen hydrogeologischen Verhältnissen entsprechend Kap. 2.2 e Leitfaden) ausreichend; in allen Fällen Kap. 2 a) bis d) ist eine weitergehende Prüfung, ggf. ein Wasserrechtsverfahren nach Art. 15 BayWG (Bayerisches Wassergesetz) erforderlich

### Antragsteller / in

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_ Email \_\_\_\_\_

### Bohr- und Brunnenbaufirma

Firma \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_ Email \_\_\_\_\_

### Brunnenbaumeister / Brunnenbauer

Verantwortl. Bauleiter \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_ Email \_\_\_\_\_

**Die ausführende Firma ist im Besitz der DVGW-Bescheinigung W 120 bzw. des „D-ACH-Gütesiegels für Erdwärmesonden-Bohrfirmen“ der Wärmepumpenverbände in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Nachweis in der Anlage)**

- Ja (Anzeigenerstellung durch ausführende Firma)  
 Nein (Anzeigenerstellung und Bauleitung durch ein hydrogeologisch arbeitendes Fachbüro)

### Fachbüro

Hydrogeolog. Büro/Ing.-Büro \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_ Telefax \_\_\_\_\_ Email \_\_\_\_\_

## I. Anschrift der Baustelle

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
Stadt, Gemeinde \_\_\_\_\_ Landkreis \_\_\_\_\_  
Gemarkung \_\_\_\_\_  
Flur-Nummer \_\_\_\_\_

## II. Angaben zu den Bohrungen

1. Anzahl der Sondenbohrungen \_\_\_\_\_
2. Lage: Topogr. Karte 1:25.000 \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
Rechts- / Hochwert \_\_\_\_\_
3. Bohrverfahren \_\_\_\_\_
4. Spülmittelzusätze (bei Spülbohrverfahren) \_\_\_\_\_
5. Geplante Teufe \_\_\_\_\_ m

(Hinweis: Die Bohr- bzw. Ausbautiefe der Erdwärmesonde/n wird so gewählt, dass nur ein GwStockwerk mit freiem Grundwasserspiegel erschlossen wird. Wird wider Erwarten das zweite GwStockwerk angebohrt, so ist unverzüglich die Stadt Bamberg/Untere Wasserbehörde zu informieren und die weitere Verfahrensweise mit dieser Behörde und dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen!)

**Bei Bohrtiefen über 100 m wird zusätzlich eine Bohranzeige nach § 127 BBergG erforderlich!**

6. Geplanter Bohrdurchmesser (> Sondendurchmesser + 60 mm)  $\varnothing$  \_\_\_\_\_ mm
7. Bohrbeginn / gepl. Bohrende \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_
8. Voraussichtliches Bohrprofil mit

Lage des Grundwasserspiegels: siehe Anlage  Ja

(Hinweis: In der Anlage sind Angaben zur Herkunft der Daten zu machen, wie z. B. Geologische Karte, vorhandene repräsentative Bohrprofile, Auskünfte des Wasserwirtschaftsamtes bzw. des Geologischen Landesamtes.)

9. Umliegende Gewässernutzungen und Wasserschutzgebiete:

Keine vorhanden

\_\_\_\_\_

(Hinweis: Bitte auch Angaben zu Datenquellen wie z. B. die Befragung des Wasserwirtschaftsamtes, der Unteren Wasserbehörde der Stadt Bamberg, des Geologischen Landesamtes)

## III. Angaben zur Sondenauslegung, -ausbau und -betrieb

1. Der Planung zugrundeliegende Wärmeentzugsleistung in Watt pro Meter Sondenlänge \_\_\_\_\_ W/m
2. Sondenart / Anzahl \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
(U-Sonde, Doppel-U-Sonde etc.)

3. Rohrmaterial und -durchmesser \_\_\_\_\_  $\varnothing$  \_\_\_\_\_ mm
4. Durchmesser des Sondenbündels \_\_\_\_\_  $\varnothing$  \_\_\_\_\_ mm
5. Soleflüssigkeit / Produktbezeichnung \_\_\_\_\_

(Sicherheitsdatenblatt in der Anlage; Die Soleflüssigkeit einschl. der Korrosionsinhibitoren darf max. in der Wassergefährdungsklasse 1 mit Fußnote 14 eingestuft sein)

6. Vorgesehene Abdichtung  
(Verpressung der Erdwärmesonde von unten nach oben gemäß Standardleistungen)

Zement-Betonit-Sand-Gemisch

Fertigmischung, Produktname \_\_\_\_\_

(Unbedenklichkeitserklärung in der Anlage)

von \_\_\_\_\_ m bis \_\_\_\_\_ m unter GOK

#### IV. Angaben zur Wärmepumpe

1. Fabrikat und Typ \_\_\_\_\_
2. Heizleistung \_\_\_\_\_ kW
3. Drucküberwachung im Solekreislauf?  Ja  
 Nein
4. Kältemittel in der Wärmepumpe \_\_\_\_\_

#### V. Dokumentation nach Fertigstellung der Erdwärmesonde/n

Die Fertigstellung der Sonden teilt der Antragsteller der Stadt Bamberg spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit. Hierzu sind entsprechend Anlage 2 des Leitfadens Erdwärmesonden – Standardleistungen, Abschnitt Dokumentation – S. 12, erforderlichen Unterlagen 2-fach vorzulegen.

Der Bauherr und das Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahren abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist der „Leitfaden für die Erstellung von Erdwärmesonde“, VDI-Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“ und die einschlägigen Merkblätter des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird die Stadt Bamberg/Untere Wasserbehörde unverzüglich verständigt.

Die Stilllegung der Erdwärmesonde(n) und Nutzungsänderungen, z. B. die Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels wird der Stadt Bamberg unaufgefordert angezeigt. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über. Nach Stilllegung ist das Arbeitsmittel restlos auszuspülen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Kollektorrohre sind dicht und permanent zu verpressen.

Bauherr \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Bohrfirma \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Stempel



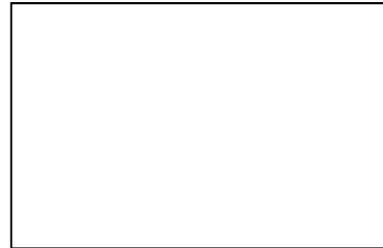
oder

Fachbüro / Bauleitung (ggf) \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Stempel



### Anlagen

- Übersichtslageplan M = 1 : 25.000 bzw. 1 : 50.000
- Flurkarte M = 1 : 1.000 bzw. 1 : 5.000 mit Flurnummern, Gemarkung und Lage der Bohrpunkte sowie skizziertem Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen
- Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden Schichtenprofils mit Angaben über die zu erwartenden Grundwasserverhältnisse (nach DIN 4022 und 4023)
- Zeichnerischer Ausbauvorschlag der Erdwärmesonden mit Maß- und Materialangaben
- Bescheinigung nach DVGW W 120 bzw. „Gütesiegel für Erdwärmesonden – Bohrfirmen“
- Nachweis über die Unbedenklichkeit der Soleflüssigkeit (max. WGK 1 mit Fußnote 14)
- Bei Verpressen der Sonden mittels Fertigmischung: Unbedenklichkeitserklärung des Produkts

### VI. Besonderheiten oder Sonstiges (Sprengungen, sonst. Arbeiten im Bohrloch etc.)

---

---

---

Bohrfirma \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Stempel



### Informationen zum Datenschutz

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) sowie Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben und verarbeitet. Diese Daten geben wir gem. § 88 WHG sowie Art. 67 BayWG i.V.m. Nr. 7.4.4.1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Wasserrechts (VWWas) weiter an Sachverständige, Beteiligte sowie die Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird (Träger öffentlicher Belange).

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.